

Tarifbereich/Branche	Dachdeckerhandwerk	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks, Fachverband Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik e.V., Köln		
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand, 60439 Frankfurt am Main, Olof-Palme-Straße 19		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für alle Betriebe und selbständigen Betriebsabteilungen des Dachdeckerhandwerks.		
Laufzeit des Rahmentarifvertrages: gültig ab 01.08.2012		
Laufzeit des Lohntarifvertrages gültig ab 01.08.2018 – kündbar zum 30.09.2020		
Laufzeit des Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.08.2018 – kündbar zum 30.09.2020		
Laufzeit des Mindestlohntarifvertrages gültig ab 01.01.2018 - 31.12.2019		
Anzahl der Lohngruppen: 6		
Anzahl der Gehaltsgruppen: 5		
Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja		
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja		
Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer ab 01.12.2018 in €		
gem. Lohngruppenstruktur des Rahmentarifvertrages für gewerbliche Arbeitnehmer i. d. F. vom 19.06.2012. Nach dem Übergang zur neuen Lohngruppenstruktur gilt Besitzstandsregelung für die „alten“ Lohngruppen III, IV a), IV b), IV d), IV e).		
Lohngruppe 1		
Dachdecker-Helfer		
a) bis zu 6 Monaten Berufszugehörigkeit		12,20
b) vom 7. bis 15. Monat der Berufszugehörigkeit		13,94
c) ab dem 16. Monat der Berufszugehörigkeit		14,86
Lohngruppe 2		
Dachdecker-Fachhelfer		
Arbeitnehmer ohne abgeschlossene Berufsausbildung, die Spezialtätigkeiten oder abgegrenzte des Berufsbildes nach Anweisung ausführen		
		15,79
Lohngruppe 3		
Dachdecker-Junggeselle		
Arbeitnehmer nach bestandener Gesellenprüfung, die im Dachdeckerhandwerk tätig sind und gemäß ihrer Berufsausbildung die einschlägigen Arbeiten fachgerecht nach Anweisung ausführen:		
a) in den ersten 12 Monaten		16,72
b) ab dem 13. bis 24. Monat		17,65
Lohngruppe 4 (Ecklohn)		
Dachdecker-Geselle		
Arbeitnehmer mit bestandener Gesellenprüfung, die im Dachdeckerhandwerk tätig sind und gemäß ihrer Berufsausbildung die einschlägigen Arbeiten fachgerecht nach Anweisung ausführen, nach 24-monatiger Tätigkeit als Dachdecker-Junggeselle		
		18,58

Höchste Lohngruppe 6	
Vorarbeiter Arbeitnehmer, mit bestandener Gesellenprüfung oder einer gleichzusetzende Qualifikation durch mehrjährige (mindestens 6 Jahre) Tätigkeit im Dachdeckerhandwerk die aufgrund besonderer Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen Arbeitsaufträge und Baustellenarbeiten im Rahmen der ihnen vom Arbeitgeber erteilten Aufträge sowie unter Anweisung und Beaufsichtigung nachgeordneter Arbeitnehmer anderer Lohngruppen eigenständig koordinieren. (z.B. Mitarbeiterführung, Baustellenkoordination)	21,37
Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer ab 01.10.2019 in €	
Lohngruppe 1	
Dachdecker-Helfer	
a) bis zu 6 Monaten Berufszugehörigkeit	12,20
b) vom 7. bis 15. Monat der Berufszugehörigkeit	14,34
c) ab dem 16. Monat der Berufszugehörigkeit	15,30
Lohngruppe 2	
Dachdecker-Fachhelfer Arbeitnehmer ohne abgeschlossene Berufsausbildung, die Spezialtätigkeiten oder abgegrenzte des Berufsbildes nach Anweisung ausführen	
	16,25
Lohngruppe 3	
Dachdecker-Junggeselle Arbeitnehmer nach bestandener Gesellenprüfung, die im Dachdeckerhandwerk tätig sind und gemäß ihrer Berufsausbildung die einschlägigen Arbeiten fachgerecht nach Anweisung ausführen:	
a) in den ersten 12 Monaten nach bestandener Gesellenprüfung	18,16
b) vom 13. bis 24. Monat nach bestandener Gesellenprüfung	17,21
Lohngruppe 4 (Ecklohn)	
Dachdecker-Geselle Arbeitnehmer mit bestandener Gesellenprüfung, die im Dachdeckerhandwerk tätig sind und gemäß ihrer Berufsausbildung die einschlägigen Arbeiten fachgerecht nach Anweisung ausführen, nach 24-monatiger Tätigkeit als Dachdecker-Junggeselle	
	19,12
Höchste Lohngruppe 6	
Vorarbeiter Arbeitnehmer, mit bestandener Gesellenprüfung oder einer gleichzusetzende Qualifikation durch mehrjährige (mindestens 6 Jahre) Tätigkeit im Dachdeckerhandwerk die aufgrund besonderer Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen Arbeitsaufträge und Baustellenarbeiten im Rahmen der ihnen vom Arbeitgeber erteilten Aufträge sowie unter Anweisung und Beaufsichtigung nachgeordneter Arbeitnehmer anderer Lohngruppen eigenständig koordinieren. (z.B. Mitarbeiterführung, Baustellenkoordination)	21,99
Mindestlohn:	
9. Rechtsverordnung über zwingende Arbeitsbedingungen vom 1. März 2018 bis 31. Dezember 2019, Bundesanzeiger vom 27. Februar 2018 (AT 27.02.2018 V3)	
ab 01.01.2018	
12,20€ Mindestlohn 1 für ungelernte Arbeitnehmer	
12,90€ Mindestlohn 2 für gelernte Arbeitnehmer (Gesellen)	
ab 01.01.2019	
13,20€ Mindestlohn 2 für gelernte Arbeitnehmer (Gesellen)	

Höhe der Monatsgehälter für technische Angestellte in €		
Unterste Gehaltsgruppe T 1	ab 01.12.2018	ab 01.10.2019
Berufsausbildung: keine Angestellte, die vorwiegend schematische Tätigkeiten oder andere einfache technische Tätigkeiten ausüben.		
ab dem 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	1.794	1.845
ab dem 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.089	2.150
ab dem 5. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.385	2.454
Mittlere Gehaltsgruppe T 3		
Berufsausbildung: Erfolgreiche abgeschlossene Berufsausbildung im Dachdeckerhandwerk (bestandene Gesellenprüfung) und bis dreijährige entsprechende Tätigkeit oder Techniker oder gleichwertige durch Schule oder Praxis erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten. Angestellte, die Tätigkeiten ausüben, die Kenntnisse und Fähigkeiten erfordern, wie sie in der Regel durch eine abgeschlossene, technische Ausbildung erworben werden und die zusätzliche einschlägige Fachkenntnisse erfordern.		
ab dem 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	3.760	3.869
ab dem 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	3.913	4.026
ab dem 5. Berufsjahr in dieser Gruppe	4.212	4.334
Höchste Gehaltsgruppe T 5		
Meisterprüfung im Dachdeckerhandwerk oder Techniker oder Ingenieur mit einschlägiger mehrjähriger und vertiefter Berufspraxis; Angestellte, die verantwortliche Tätigkeiten ausüben, die gründliche und umfangreiche Fachkenntnisse und Erfahrungen sowie Übersicht erfordern, um schwierige Aufgaben selbständig zu erledigen sowie vertiefte Kenntnisse besitzen, die das Tarif-, Arbeits- und Sozialrecht, das Baurecht und die Unfallverhütungsvorschriften betreffen. Die Einstufung in diese Gruppe setzt die Befähigung zur Übertragung der Dispositionsbefugnis und Verantwortung für unterstellte Mitarbeiter voraus.		
ab dem 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	5.141	5.290
ab dem 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	5.439	5.597
Höhe der Monatsgehälter für kaufmännische Angestellte in €		
Unterste Gehaltsgruppe K1	ab 01.12.2018	ab 01.10.2019
Berufsausbildung: keine; Angestellte, mit vorwiegend schematischen Tätigkeiten.		
ab dem 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	1.554 (ab 1.1.2019)	1.593
ab dem 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	1.793	1.845
ab dem 5. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.089	2.150
Mittlere Gehaltsgruppe K 3		
abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung oder zweijährige Handelsschule mit erfolgreichem Abschluss. Angestellte, die kaufmännische Tätigkeiten unter Anleitung ausüben.		
ab dem 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	2.710	2.789
ab dem 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	3.008	3.095
ab dem 5. Berufsjahr in dieser Gruppe	3.461	3.561
Höchste Gehaltsgruppe K 5		
Wie Beschäftigungsgruppe K 4 oder eine entsprechende betriebswirtschaftliche Ausbildung; Angestellte, die verantwortungsvolle Tätigkeiten ausüben, die gründliche und umfangreiche Fachkenntnisse und Erfahrungen sowie Übersicht erfordern, um schwierige Aufgaben selbständig zu bearbeiten. Die Ausübung der Tätigkeit in dieser Gruppe schließt Weisungsbefugnis und Verantwortung für unterstellte Mitarbeiter ein.		
ab dem 1. Berufsjahr in dieser Gruppe	4.840	4.980
ab dem 3. Berufsjahr in dieser Gruppe	5.141	5.290

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung in €		
	ab 01.12.2018	01.09.2019
1. Ausbildungsjahr	730	760
2. Ausbildungsjahr	880	910
3. Ausbildungsjahr	1.130	1.160
Wöchentliche Regelarbeitszeit		
39 Stunden		
Urlaubsdauer ab 01.08.2008		
bis 10 Jahre Gewerkezugehörigkeit	26 Arbeitstage	
bis 15 Jahre Gewerkezugehörigkeit	27 Arbeitstage	
bis 18 Jahre Gewerkezugehörigkeit	28 Arbeitstage	
bis 19 Jahre Gewerkezugehörigkeit	29 Arbeitstage	
ab 20 Jahre Gewerkezugehörigkeit	30 Arbeitstage	
zusätzliches Urlaubsgeld		
25% des Urlaubsentgeltes		
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)		
Gewerbliche Arbeitnehmer erhalten das 45-fache des effektiven Bruttodurchschnittsstundenlohnes, ab 1. Januar 2017 das 71-fache des effektiven Bruttodurchschnittsstundenlohnes.		
Vermögenswirksame Leistung		
25,92€ je Monat		